

**Ausgabe 5 – 17.04.2019**

**Ludwigshafener Hochschulanzeiger**  
**Publikationsorgan der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

**Inhaltsübersicht:**

Seite 2: Spezielle Prüfungsordnung für den grundständigen Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management, Controlling und Information (BMC)

Seite 8: Impressum

**Spezielle Prüfungsordnung für den grundständigen Bachelorstudiengang  
Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management, Controlling und Infor-  
mation (BMC)  
der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

vom 17. April 2019

**Präambel**

Auf Grund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und § 86 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010, zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs I - Management, Controlling, HealthCare - der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am 20.03.2019 die Spezielle Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management, Controlling und Information beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Hochschule mit Datum vom 10.04.2019 genehmigt, nachdem der Senat gem. § 76 Absatz 2 Nr. 6 HochSchG dazu Stellung genommen hat. Die Ordnung wird dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt und nachfolgend bekannt gemacht.

**Inhalt**

§ 1 Geltungsbereich .....	3
§ 2 Akademischer Grad .....	3
§ 3 Aufbau und Dauer des Studiums.....	3
§ 4 Prüfungs- und Studienleistungen; Prüfungsorganisation.....	3
§ 5 Prüfungsarten.....	3
§ 6 Schriftliche Abschlussarbeit.....	4
§ 7 Inkrafttreten .....	4
§ 8 Übergangsregelungen .....	5
Anlage: Studienverlaufsplan.....	6

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Für den grundständigen Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management, Controlling und Information“ gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein (APO) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung enthält ergänzende spezielle Regelungen für den Abschluss des Studiengangs.

## **§ 2 Akademischer Grad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums verleiht die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen den akademischen Grad “Bachelor of Arts” (B.A.).

## **§ 3 Aufbau und Dauer des Studiums**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester. Die für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Pflicht- und Wahlpflichtmodule ergeben sich aus der Anlage.
- (2) Die Gesamtzahl der für einen erfolgreichen Abschluss zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 210 und schließt die Bachelorarbeit im Umfang von 12 Leistungspunkten ein.
- (3) Ein Leistungspunkt beinhaltet einen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.
- (4) Im Studium sind ein obligatorisches Praxissemester und ein optionales Studiensemester im Ausland vorgesehen. Die besonderen Regelungen für die Praxisphase und das Auslandssemester sind in den Richtlinien zum Praxis- und Auslandssemester des Studiengangs geregelt.
- (5) In dem grundständigen betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengang nach § 1 Absatz 1 müssen mindestens 9 Leistungspunkte aus einem Bachelorstudiengang eines anderen Fachbereiches erbracht werden. Die Wahlmöglichkeiten werden über die Homepage des Studiengangs bekannt gegeben. Im Falle eines Auslandssemesters und bei Beschränkungen der internen Zugangsmöglichkeiten zu den Wahlmodulen kann der Prüfungsausschuss Abweichungen genehmigen.

## **§ 4 Prüfungs- und Studienleistungen; Prüfungsorganisation**

- (1) Abweichend von § 15 Absatz 14 der Allgemeinen Prüfungsordnung können Lehrveranstaltungen und Prüfungen in englischer Sprache stattfinden. Darüber sind die Studierenden spätestens zu Semesterbeginn zu informieren.
- (2) Das Verfassen der Bachelorarbeit in englischer Sprache ist in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer möglich.

## **§ 5 Prüfungsarten**

Die möglichen Arten von Modulprüfungen regelt § 15 Abs. 5 APO. Diese Ordnung sieht zusätzlich die aktive Teilnahme als fachspezifische Prüfungsart vor:

- a. Die aktive Teilnahme ist ein Prüfungsformat, bei dem die Mitarbeit der Studie-

renden in der Lehrveranstaltungsreihe bewertet wird. Durch die aktive Teilnahme soll der oder die Studierende nachweisen, dass er oder sie über wissenschaftlich-kritische Reflexions- und Diskussionskompetenzen sowie sozial-kommunikative Fähigkeiten verfügt und insbesondere zu einem Diskurs mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern und Fachfremden zu fachlichen Fragestellungen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Sichtweisen und Interessen anderer in der Lage ist. Das Prüfungsformat „aktive Teilnahme“ ist nur in Veranstaltungen mit Lernzielen gemäß Satz 2 zulässig. Sie setzt eine zu Semesterbeginn geplante Gruppengröße von höchstens 30 Teilnehmer/innen voraus. Die aktive Teilnahme kann die Bearbeitung kleinerer Übungs- oder Hausaufgaben mit anschließender Vorstellung in der Lehrveranstaltung umfassen. Die Bewertung umfasst die Dauer einer Lehrveranstaltungsreihe; in der Regel ein Semester. Sie setzt eine Mindestanwesenheit des oder der Studierenden von 50 % der Lehrveranstaltungen voraus.

- b. Bei einer Anwesenheit zwischen 30 % und unter 50 % entscheidet die oder der Prüfende, ob eine Bewertung der aktiven Teilnahme möglich ist oder ob die Bewertung der aktiven Teilnahme nicht möglich ist und damit die Prüfung als nicht bestanden bzw. mit nicht aus-reichend (Note 5,0) bewertet gilt.
- c. Bei einer Anwesenheit unter 30 % wird die aktive Teilnahme als „nicht bestanden“ bzw. mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- d. Die versäumte Anwesenheit umfasst die von der oder dem Studierenden zu vertretenden und nicht zu vertretenden Fehlzeiten.
- e. Prüfende führen ein regelmäßig einzusetzendes Bewertungsschema der aktiven Teilnahme. Zusätzlich kann eine Teilnahmeliste geführt werden, in die sich die oder der Studierende mit seinem oder ihrem eigenen Namen samt Unterschrift einträgt.
- f. Wird die aktive Teilnahme im 3. Prüfungsversuch mit „nicht ausreichend“ (5,0) oder „nicht bestanden“ bewertet, so wird dem Prüfling vom Prüfenden eine letztmalige Prüfungsersatzleistung angeboten, die von zwei Prüfenden bewertet wird.
- g. Die aktive Teilnahme kann zu höchstens 50% Eingang in die Modulnote finden.
- h. Der Prüfungsausschuss legt im Benehmen mit den jeweiligen Lehrenden die Modalitäten zur aktiven Teilnahme fest. Die aktive Teilnahme muss spätestens sechs Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit den Studierenden durch Aushang bekannt gemacht werden.

## **§ 6 Schriftliche Abschlussarbeit**

- (1) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt 12 Wochen.
- (2) Um zur Abschlussarbeit zugelassen zu werden, müssen die Studierenden mindestens 120 ECTS erworben haben.

## **§ 7 Inkrafttreten**

- (1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Betriebswirtschafts-

lehre mit Schwerpunkt Management, Controlling und Information ab dem Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben.

- (2) Zugleich tritt die Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Controlling vom 21.05.2014 außer Kraft.

### **§ 8 Übergangsregelungen**

- (1) Abweichend von § 7 werden Studierende, welche vor dem Wintersemester 2019/2020 ihr Studium im Studiengang Bachelor Controlling aufgenommen haben nach der speziellen Prüfungsordnung vom 21.05.2014 geprüft. Eine Prüfung nach dieser findet letztmalig im Sommersemester 2023 statt.
- (2) Studierende nach Absatz 1 werden auf Antrag nach den Bestimmungen dieser Ordnung geprüft.

Ludwigshafen, 17.04.2019

gez.Prof. Dr. Peter Mudra  
Präsident der Hochschule für  
Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

gez. Prof. Dr. Everlin Häusler  
Dekanin des Fachbereiches Manage-  
ment, Controlling, HealthCare der  
Hochschule für Wirtschaft und Gesell-  
schaft Ludwigshafen

## Anlage: Studienverlaufsplan

Module BMC	Se	LP	WL	SWS	Prüfungsart*
1. Einführung in die BWL	1.	5	150	4	P (K, PRV, A)
Kosten- und Leistungsrechnung		5	150	4	P (K, PRV, A)
Mathematik		5	150	4	P (K, PRV, A)
Recht		5	150	4	P (K, PRV, A)
Wirtschaftsinformatik		5	150	4	SL (K, A)
Business English I		3	90	2	SL (AT, K, PRV, A)
Soft Skills		2	60	2	SL (AT, K, PRV, A)
<b>Summe 1. Semester</b>		<b>30</b>	<b>900</b>	<b>24</b>	<b>4 P, 3 SL</b>
2. Statistik	2.	5	150	4	P (K, PRV, A)
Volkswirtschaftslehre		5	150	4	P (K, PRV, A)
Investition und Finanzierung		5	150	4	P (K, PRV, A)
Rechnungslegung nach HGB		5	150	4	P (K, PRV, A)
Personal und Marketing		5	150	4	P (K, PRV, A)
Business English II		2	60	2	SL (AT, K, PRV, A)
Management Skills		3	90	2	SL (AT, K, PRV, A)
<b>Summe 2. Semester</b>		<b>30</b>	<b>900</b>	<b>24</b>	<b>5P, 2 SL</b>
3. Internationale Rechnungslegung und Steuern	3.	6	180	4	P (K, PRV, A)
Produktion und Logistik		6	180	4	P (K, PRV, A)
Unternehmensführung		6	180	4	P (K, PRV, A)
Unternehmenssteuerung		6	180	4	P (K, PRV, A)
Business English and Communication Skills		6	180	4	P (K, PRV, A)
<b>Summe 3. Semester</b>		<b>30</b>	<b>900</b>	<b>20</b>	<b>5 P</b>
4. International Trade	4.	6	180	4	P (K, PRV, A)
Unternehmensplanung und -analyse		6	180	4	P (K, PA, HA, PRV, A)
Data Analytics		6	180	4	P (K, PRV, A)
Controlling-Instrumente		6	180	4	P (K, PRV, A)
Professional Skills		6	180	4	SL (AT, K, PRV, A)
<b>Summe 4. Semester</b>		<b>30</b>	<b>900</b>	<b>20</b>	<b>4 P, 1 SL</b>
5. WPM 1 (A, B, C, D oder E)	5.	6	180	4	P rüfungsleistung hängt vom gewählten Modul ab
WPM 2 (A, B, C, D oder E)		6	180	4	P rüfungsleistung hängt vom gewählten Modul ab
Betriebswirtschaftliches Seminar		9	270	2	P (AT, HA, PA, PRV, A)
ein fachbereichsexternes WPM		9	270	6	P rüfungsleistung hängt vom gewählten Modul ab
<b>Summe 5. Semester</b>		<b>30</b>	<b>900</b>	<b>16</b>	<b>4 P</b>
6. Praxissemester	6.	30	900	0	SL (HA, MP, PRV)
<b>Summe 6. Semester</b>		<b>30</b>	<b>900</b>	<b>0</b>	<b>1SL</b>
7. WPM 3 (A, B, C, D oder E)	7.	6	180	4	P rüfungsleistung hängt vom gewählten Modul ab
Fachwissenschaftliche Veranstaltung		6	180	2	P (PA, HA, PRV, A)
Rhetorik		3	90	2	SL (AT, PRV, A)
Bachelorandenkolloquium		3	90	2	SL (PRV, A)
Bachelorarbeit		12	360	2	P (T)
<b>Summe 7. Semester</b>		<b>30</b>	<b>900</b>	<b>12</b>	<b>3 P, 2 SL</b>
<b>Summe 1.-7. Semester</b>		<b>210</b>	<b>6300</b>	<b>116</b>	<b>25 P, 9 SL</b>

Die jeweils angebotenen Wahlpflichtmodule sind im aktuellen Modulhandbuch sowie der Homepage vom Fachbereich I aufgeführt.

Module BMC	Se	LP	WL	SWS	Prüfungsart*
<b>Übersicht fachbereichsinterne Wahlpflichtmodule (3 aus 5 zu wählen; davon zwei im 5. Semester und eins im 7. Semester)</b>					
<b>WPM A</b> International Human Ressource Management und Unternehmenskommunikation		6	180	4	P (K, PRV, PA, A)
<b>WPM B</b> IT gestütztes Controlling		6	180	4	P (K, PRV, PA, A)
<b>WPM C</b> Vermarktung & Supply Chain Managment		6	180	4	P (K, PRV, PA, A)
<b>WPM D</b> Nachhaltigkeit und verantwortungsvolles Management		6	180	4	P (K, PRV, PA, A)
<b>WPM E</b> Wert- und Risikomanagement		6	180	4	P (K, PRV, PA, A)

#### Legende

\* = Das Komma zwischen den Prüfungsarten bedeutet „oder“. In Ausnahmefällen sind Kombinationen von Prüfungsarten möglich.

A = Assignment

AT = Aktive Teilnahme

BWL = Betriebswirtschaftliche Grundlagen

HA = Hausarbeit

K = Klausur

LP = Leistungspunkt

P = Prüfungsleistung

PA = Projektarbeit

PVR = Präsentation, Vortrag, Referat

S = Seminar

Se = Semester

SL = Studienleistung

SWS = Semesterwochenstunde

T = Thesis

WL = Workload

WPM = Wahlpflichtmodul

**Impressum:**  
**Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**  
**Ernst-Boehe-Straße 4**  
**D-67059 Ludwigshafen am Rhein**

Telefon: 0621/52 03 – 0  
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: [infozentrale@hwg-lu.de](mailto:infozentrale@hwg-lu.de)  
Internet: [www.hwg-lu.de](http://www.hwg-lu.de)

Die Hochschule Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.  
Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule Ludwigshafen, Prof. Dr. Peter Mudra.